



vertraulich

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: Büro GBL 6

Datum: 15. FEB. 2018

Aktivitäten der Landeshauptstadt zur Einbindung der Dresdner Neustadt als Kompensation für die Einschränkungen durch die Baumaßnahme Augustusbrücke
mAF0320/18

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung am 25. Januar 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Nach Aussagen der DVB in Medienberichten aus den vergangenen Wochen werden sich die Baumaßnahme der Augustusbrücke bis in das Jahr 2020 verlängern. Leider liegt uns noch keine Beschlusskontrolle vor, welche diese Entwicklung bestätigt oder erläutert. Der Stadtrat hat auf Grund der Sanierung der Augustusbrücke das Stadtfest bereits auf die Altstädter Seite beschränkt. Dazu kommen die erwarteten generellen Behinderungen der Touristenströme über die teilweise gesperrte Augustusbrücke.

Wie wir den Zeitungen der vergangenen Wochen mehrfach entnehmen konnten, spüren die Gewerbetreibenden im Barockviertel und auf der Hauptstraße die Auswirkungen der Sanierung der Augustusbrücke sehr deutlich. Auf meine Anfrage zur Baustelleneinrichtung für die Augustusbrücke aus dem Stadtrat im September 2017 haben Sie mir noch geantwortet, dass der Bauzaun für kostenlose Werbung für Betroffene der Baustelle genutzt werden könne. Dies haben damals unter anderem das italienische Dörfchen oder der Biergarten auf der Neustädter Seite genutzt. Aktuell wurde der Bauzaun allerdings grafisch gestaltet, die Nutzung als auffällige Werbefläche entfällt aus meiner Sicht damit.

Was genau unternimmt die Landeshauptstadt um die Händler und Gastronomen der Neustadt zu unterstützen und um die negativen Auswirkungen der Baustelle Augustusbrücke zu kompensieren?“

Das Straßen- und Tiefbauamt hat vor Beginn der Sanierung der Augustusbrücke den Kontakt zu den Gastronomen im Umgriff des Baufelds gesucht. Die Sanierungsarbeiten und die damit einhergehenden Einschränkungen, vor allem durch die Baustelleneinrichtung, wurden erläutert.

Den Gastronomen im Umgriff des Baufelds wurde angeboten, am Bauzaun auf dem Schloßplatz eine Werbung für ihre Betriebe anzubringen. Angeboten wurde dies insbesondere dem Biergarten am Narrenhäusel sowie dem Italienischen Dörfchen, dem Theaterkahn oder dem Radebeuler Bierausschank auf Altstädter Seite.

Diese Werbemöglichkeit wird auch gern angenommen. In der Neugestaltung der Bauzäune wurden die Werbemöglichkeiten ebenfalls integriert.

Die Augustusbrücke ist während der gesamten Bauzeit für Fußgänger und Radfahrer begeh- und befahrbar. Das Straßen- und Tiefbauamt nimmt wahr, dass diese Querungsmöglichkeit auch rege genutzt wird, sowohl von den Dresdnerinnen und Dresdnern, wie von den Touristen.

Es gibt durch die Baustelleneinrichtung zwar Einschränkungen für den unmittelbaren Zugang zu den Gastronomiebetrieben, aber keine Einschränkungen für deren grundsätzliche Erreichbarkeit über die Augustusbrücke.

Nachfrage Herr Stadtrat Zastrow:

„Gestatten Sie eine Nachfrage. Es gibt auch keinerlei, also ich will nur noch einmal fragen. Die Verwaltung ist ja für den Bürger da. Ich gehe davon aus, dass Sie arbeiten, damit wir alle ganz gut klar kommen und das diejenigen, die in der Stadt etwas tun, die was anpacken, die am Ende auch was erwirtschaften, damit wir die Steuergelder dann auch für andere Dinge haben, dass die möglichst unterstützt werden.“

Gibt's irgendwo einen Diskussionsprozess in der Stadtverwaltung, wo man sich überlegt, naja das sind jetzt noch zwei, drei Jahre wo die Baustelle ist, das hat erhebliche Auswirkungen, können Sie jeden Fragen der dort ist. Reden Sie mit Hauptsache Hauptstraße, mit dem Barockviertel, mit jedem der dort ist können Sie dort sprechen. Die werden Ihnen das nennen können, was das für Auswirkungen hat. Und das geht auch nur, es ist nur zu verhindern durch ganz besondere Maßnahmen, teure Maßnahmen, damit man die Touristen auch rüber lockt. Und die Situation war früher schon nicht nur angenehm.

Gibt es irgendein Diskussionsprozess wo man sagt, Mensch wir lassen uns was einfallen, Sonderregelungen, wir probieren mal was, wir kommen mit denen ins Gespräch. Gibt's da was?“

Jährlich werden vielen Straßen und Brücken saniert und jedes Mal gibt es Anzeigen der Gewerbetreibenden wegen Einschränkungen. Die Verwaltung hat sich jedoch an die geltende Gesetzeslage zu halten. Des Weiteren gibt es keinen Etat, welcher zulässt, in solchen Situationen den Gewerbetreibenden besondere Angebote einzuräumen.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der Anlieger das Schicksal einer Straße teilt. Es gibt folglich keinen Anlass und keine Rechtsgrundlage als Verwaltung tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister